

JOHANNA JEBE

GUTES MÖNCHTUM  
IN ST. GALLEN UND FULDA

HERDER

FULDAER STUDIEN

SCHRIFTENREIHE DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT FULDA

# FULDAER STUDIEN

SCHRIFTENREIHE DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT

IM AUFTRAG DER FAKULTÄT HERAUSGEGEBEN VON BERND WILLMES  
IN ZUSAMMENARBEIT MIT CHRISTOPH GREGOR MÜLLER UND GREGOR PREDEL

---

30

---

JOHANNA JEBE

GUTES MÖNCHTUM  
IN ST. GALLEN UND FULDA

JOHANNA JEBE

GUTES MÖNCHTUM  
IN ST. GALLEN UND FULDA

DISKUSSION UND CORRECTIO IM SPIEGEL  
KAROLINGISCHER KLOSTERBIBLIOTHEKEN

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2024  
Alle Rechte vorbehalten  
[www.herder.de](http://www.herder.de)

Satz und PDF-E-Book: SatzWeise, Bad Wünnenberg  
Herstellung: PBtisk a. s., Píbram  
Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfrei gebleichtem Papier  
Printed in the Czech Republic

ISBN Print 978-3-451-39830-8  
ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-83268-0

Meinen Eltern in Dankbarkeit

und in Erinnerung  
an Claus Jebe  
und an meinen Großvater



## VORWORT

Die vorliegende Untersuchung wurde im Wintersemester 2021/2022 von der Philosophischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Für die Drucklegung habe ich das Manuskript geringfügig überarbeitet und zentrale Neuveröffentlichungen ergänzt.

Allen, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben, möchte ich herzlich danken. Dies ist besonders mein Doktorvater, Prof. Dr. Steffen Patzold. Das ehrliche Interesse, mit dem er meine Forschung begleitet hat, und die Zeit, die er sich für intensive Kapiteldiskussionen auf Augenhöhe genommen hat, habe ich immer als sehr anregend und ermutigend empfunden. Außerdem hat seine besondere Gabe, die eigene Begeisterung für das Frühe Mittelalter und für geschichtswissenschaftliches Denken an Studierende zu vermitteln, die Grundsteine zu diesem Buch erst gelegt – ich möchte ihm also auch dafür danken, dass er ein wunderbarer Lehrer ist. Meinem Zweitbetreuer, Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Leppin (jetzt Yale Divinity School), bin ich insbesondere dankbar, dass er mir auch über längere Unterbrechungen durch Schwangerschaft und Corona-Pandemie hinweg geholfen hat, durch seine Kommentare die theologischen Komponenten meiner Argumentation zu schärfen. Das Drittgutachten hat Prof. Dr. Thomas Kohl (jetzt Passau) übernommen, dem ich außerdem herzlich für das anhaltende Interesse an meiner Arbeit in der Zeit nach ihrer Einreichung danke.

Wissenschaftliches Arbeiten beginnt nicht erst in der Promotionszeit und so möchte ich meinen herzlichen Dank an zwei weitere akademische Lehrer anschließen. Herr Prof. Dr. Volker Henning Drecoll hat mir nicht nur als Erster anspruchsvolle Aufgaben anvertraut, sondern ich habe als Hilfskraft an seinem Lehrstuhl für antike Kirchengeschichte auch die Grundlagen des akademischen Arbeitens und einer guten (akademischen) Kultur gelernt. Frau Prof. Dr. Anna Maria Schwemer hat mir die Jahre der Hilfskrafttätigkeit für ihre Projekte um ein vielfaches reicher zurückgegeben, indem sie mir die Werte einer sorgfältigen und wertschätzenden Quellenarbeit und guter wissenschaftlicher Auseinandersetzung vermittelt hat und auch sonst über viele Mittagessen in Kilchberg hinweg ein vielseitiges Vorbild geworden ist. Ebenfalls danke ich den Dozentinnen und Dozenten des DFG-Graduiertenkollegs *Religiöses Wissen im vormodernen Europa (800–1800)*, in dem diese Untersuchung begonnen worden ist, sehr herzlich für den fachlichen und menschlichen Austausch. Die finanzielle Unterstützung in dieser Förderphase hat mir nicht nur eine Reihe wichtiger Bibliotheksaufenthalte ermöglicht, sondern auch einen mehrwöchigen Forschungsaufenthalt an der Universität Utrecht, der im wissenschaftlichen Austausch mit dem dortigen Team um Prof. Dr. Mayke de Jong, Dr.



Carine van Rhijn, Dr. Janneke Raaijmakers (†), Dr. Rob Meens, Prof. Dr. Marko Mostert und allen anderen Mitarbeiter\*innen wichtige Grundlagen für diese Arbeit gelegt hat. Mein ganz besonderer Dank gebührt in diesem Rahmen Dr. Carine van Rhijn. Mit ihrer herzlichen Kultur des Austausches wie auch mit den Kontakten, die sie mir weiter über die IMCs vermittelt hat, hat sie meinen Weg in die Karolingerforschung sehr befördert. Dazu zählt auch die Bekanntschaft zu Dr. Rutger Kramer, aus der bereichernde Arbeitsbeziehungen in Leeds sowie die Einladung zum *Categorizing the Church*-Projekt hervorgegangen sind. Von dieser Forschungsnähe hat die vorliegende Arbeit ungemein profitiert und ich danke Rutger sehr herzlich für die gemeinsamen Diskussionen und seine Kommentierungen zu Teilen dieses Buches. Dies gilt ebenso für die Zusammenarbeit mit Dr. Albrecht Diem, dem ich für die anregenden Diskussionen über Mönchtum dankbar bin. Wichtige Impulse hat diese Untersuchung außerdem auf diversen Konferenzen erfahren, wobei ich besonders den Dozent:innen und Teilnehmer:innen des *Ninth Medieval History Seminar* der Deutschen Historischen Institute Washington und London (2015) sowie des von Prof. Dr. Rosamond McKitterick, Prof. Dr. Steffen Esders und Prof. Dr. Steffen Patzold geleiteten DAAD-Cambridge Research Hub-Netzwerks *The Transmission of Knowledge and Formation of Libraries in the Early Middle Ages* (2016–2018) für ihre Denkanstöße danken möchte. Nicht zuletzt habe ich sehr von dem Austausch mit den Expertinnen und Experten für die Handschriften aus meinen Untersuchungsklöstern profitiert. In St. Gallen danke ich besonders Stiftsbibliothekar Dr. Cornel Dora sowie Dr. Philipp Lenz und PD Dr. Ursula Kundert für ihre hilfreiche Expertise zu Handschriften und Textkritik sowie Kathrin Hug und Prisca Brülisauer für die professionelle und überaus freundliche Betreuung bei Handschrifteneinsichten und Bildrechteanfragen. In Fulda hat mir insbesondere eine *Gangolf Schrimpf Visiting Fellowship* im November 2019 eine selten intensive und konzentrierte Arbeitszeit am *Institut Bibliotheca Fuldensis* ermöglicht. Ich danke dem Förderkreis der Theologischen Fakultät Fulda e. V. (jetzt Förderkreis für historisch-theologische Studien in Fulda) für diese Förderung, aus der die Untersuchung wichtige Impulse durch die Auseinandersetzung mit dem Arbeitsmaterial des Instituts sowie im Austausch mit den Mitgliedern des Arbeitskreises *Bibliotheca Fuldensis* gewinnen konnte. Mein besonderer Dank gilt dafür dem damaligen Institutsleiter Dr. Johannes Staub – gerade auch im inhaltlichen Austausch –, Bibliotheksdirektorin Dr. Alessandra Sorbello Staub, Frau Edeltraud Kübler, Herrn Rudolf Henkel sowie den weiteren Mitgliedern des Arbeitskreises. Auch den Bibliotheks- und Archivmitarbeiter:innen in Basel, Zürich, Frankfurt a. M., Fulda, Würzburg und im Vatikan sei herzlich für die Unterstützung bei Handschrifteneinsichten und Digitalisierungsfragen gedankt.

Eine Arbeit, die sich für die lokalen Bedingungen der Wissensproduktion interessiert, kann den gedanklichen und menschlichen Wert des tagtäglichen Austauschs am Heimatinstitut und im Freundeskreis hoffentlich niemals zu geringschätzen. In diesem Sinne danke ich besonders Prof. Dr. Christina Brauner, Dr. Corinna Ehlers und Luise Nöllemeyer für ihre Freundschaft, ihr Mitdenken und das Korrekturlesen einiger zentraler Abschnitte dieses Buches, ebenso meinen Kollegenfreund:innen Dr. Bastiaan Waagmeester, Grigori Borisov, Ksenia Borisova, Dr. Annette Grabowsky, Clemens Radl, Dr. Christoph Haack, Petra Seckinger, Miriam De Rosa, Dr. Alexa von Winning, Dr. Bruno Wiedermann, PD Dr. Christoph Mauntel und

Dr. Irina Saladin. Wichtige Prägung in den Anfangszeiten habe ich durch Dr. Uta Dehnert und Dr. Carola Föller erfahren, wobei ich letzterer herzlich für das Mentoring und für ihre besondere Fähigkeit zur Mäeutik danke, mit der sie mir auf Lösungswege bei Schwierigkeiten im Argumentationsaufbau geholfen hat. Dr. Mirjam Kudella zitiere ich, wenn ich ihr nun umgekehrt in meinem Vorwort für das Interesse und für die jahrelange Verbundenheit im »Spagat zwischen Familie, beruflicher Tätigkeit und wissenschaftlicher Forschung« danken möchte! Mein herzlicher Dank für das Korrekturlesen gilt darüber hinaus Doris Dengler, Antje Garbe-Walendy, Dieter Walendy, Kerstin Leonhardt, Anna Maria und Gottfried Schwemer, Friedrich Hörger und Ulrike Jebe.

Der Theologischen Fakultät Fulda und dem Herausgeberkreis möchte ich für die Aufnahme dieser Arbeit in die *Fuldaer Studien* danken, besonders Prof. Dr. Dr. Bernd Willmes für die Zeit, die er dieser Arbeit mit seiner genauen Manuskriptdurchsicht gewidmet hat. Mein großer Dank gilt der Fuldaer Fakultät außerdem, weil sie die Veröffentlichung entscheidend durch die fast vollständige Übernahme der Druckkosten möglich gemacht hat – unterstützt durch den großzügigen Zuschuss des Josef Leinweber-Preises, der mir im Jahr 2023 zuerkannt worden ist und für dessen Auszeichnung ich mich ebenfalls herzlich beim Förderkreis für historisch-theologische Studien in Fulda e. V. bedanken möchte. Die Realisierung des umfangreichen Farbatelenteiles wurde durch zwei weitere Preise ermöglicht, den Walter-Witzenmann-Preis der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 2023 und den Dr. Leopold-Lucas-Nachwuchs-Preis 2023. Für diese Anerkennung und Förderung meiner Forschung bedanke mich herzlich bei der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, der Philosophischen und der Evangelisch-theologischen Fakultät Tübingen sowie bei der Dr. Leopold Lucas-Stiftung, namentlich Ehrensensator Dr. Frank Lucas.

Herrn Dr. Stephan Weber vom Herder-Verlag danke ich herzlich für die hervorragende und freundliche Betreuung der Drucklegung dieses Buches. Die Hilfskräfte Johannes Gradel, Gabriel Anhegger und Hendrik Pakieser haben mich kompetent und mitdenkend bei der Arbeit an Cod. Basel, F III 15b und der Manuskriptdurchsicht unterstützt. Für die Mitarbeit an den Registern bedanke ich mich bei Gabriel Anhegger, Hannah Egener, Luis Probst, Nicolai Böckler und Jennifer Bleibel. Außerdem hat das Unternehmen sehr von der technischen und fachlichen Expertise Gottfried Schwemers profitiert, dem ich dafür herzlich danke.

Mein ganz besonderer Dank gilt schließlich meiner Familie. Als sich vor die Einreichung der Doktorarbeit erst ein kleiner Junge und dann eine Pandemie schoben und zwischen der Verteidigung und der Drucklegung auch noch ein kleines Mädchen in unser Leben trat, gab es Phasen, die wir ohne das Familiennetz nicht bewältigt hätten. Ganz besonders danken möchte ich Gerdi Hörger, die unendlich viele Ausfälle der Kinderbetreuung in und nach den Pandemiezeiten aufgefangen hat und deren liebevolle Unterstützung nicht nur unseren Kindern Halt gegeben hat. Fritz Hörger hat nicht nur seine Opa-Rolle ausgefüllt, sondern mich auch in großer Anteilnahme durch die Phasen der Manuskriptabgaben begleitet. Auch Katharina Boden, Christine Boden und Doris Dengler gebührt mein herzlicher Dank für ihre praktische Unterstützung.

Widmen möchte ich dieses Buch unter diesen allen meinen Eltern, Ulrike und Dr. Christian Jebe. Sie haben meinen Werdegang in den Geisteswissenschaften von Anfang an mit voller Unterstützung, Anteilnahme und mit unzähligen Stunden praktischer Hilfe von Korrekturlesen bis Kinderbetreuung im wahrsten Sinne mitgetragen. Besonders aber haben sie mir die Liebe zur Geschichte und zu den Geschichten erschlossen, die gepaart mit ihrem vorgelebten Durchhaltevermögen dieses Buch ermöglicht hat. Dafür möchte ich ihnen meinen innigen Dank aussprechen!

Über die Entstehungsphasen dieser Arbeit hinweg hat mich außerdem die Erinnerung an zwei Menschen begleitet, die auf ihre jeweils eigene Art mit dem Buch verbunden sind, aber sein Erscheinen nicht mehr miterleben konnten. Mein Onkel, Claus Jebe, hat mit seinem Wikipedianer-Wissensdurst und Lust an der kritischen Nachfrage das Wachsen der Promotionsschrift mit Interesse begleitet und mich dabei über Jahre hinweg mit Literatur aus allen nur erdenklichen Winkeln der digitalen Welt versorgt. Mit meinem Großvater, Studiendirektor i. R. Guntram Garbe, verbinde ich die Gabe, dass er in seiner Familie sowohl Geschichte als auch Interpretation »zum Klingen« bringen konnte. Dass daraus auch dieses Buch entstanden ist, hat er sich ehrlich gewünscht.

Mein letzter, ganz besonderer Dank gilt meinem Ehemann, Jonathan Hörger-Jebe. Er hat mehr als jeder andere das Werden dieses Buches als Teil unseres gemeinsamen Lebens mitgetragen, in guten wie in schlechten Zeiten – selbst, als sich die Abgabetermine trotz seines Pfarrberufes zweimal vor Weihnachten und einmal vor Ostern gebündelt haben. Ich danke ihm dabei für die Verbundenheit, das tiefe Verstehen und die unerschütterliche Partnerschaft, mit der er unseren Kindern ein toller Vater und mir der beste Lebenskamerad ist.

Reutlingen Oferdingen,  
Ostern 2024

Johanna Jebe

# INHALT

I	Einleitung . . . . .	1
1	Fragestellungen I – 817. Eine Annäherung in drei Geschichten . . . . .	1
2	Fragestellungen II – Präzisierungen im Kontext der Forschung . . . . .	7
3	Handschriften und religiöses Wissen als Zugang zu Mönchtumsentwürfen – Zur Methodik der Arbeit . . . . .	24
3.1	Handschriften und religiöses Wissen – Ein methodischer Zugang zwischen Wissenstheorie, Theologie, Materialität und praxeologischer Perspektivierung . . . . .	24
3.2	Reform, Correctio und (gutes) Mönchtum – Zu zentralen Begrifflichkeiten der Analyse . . . . .	33
4	Gegenstand, Quellenkorpus und Aufbau der Arbeit . . . . .	42
II	Entwürfe von Mönchtum in St. Gallen . . . . .	49
1	Die St. Galler Mönchsgemeinschaft im 8. und 9. Jahrhundert – Ereignisgeschichtliche, soziale und kulturelle Rahmenbedingungen für lokale Entwürfe von Mönchtum . . . . .	52
2	Das Skriptorium im Kontext des Klosterlebens – Zur Produktionsstätte des Quellenkorpus . . . . .	64
2.1	Skriptorium und Bibliothek – Die erhaltenen Quellenbestände und Hilfsmittel ihrer Erschließung . . . . .	65
2.2	Arbeitsweisen und Verantwortlichkeiten bei der Handschriftenproduktion . . . . .	68
2.3	Lesen und lesen lassen – Zur Teilhabe an Schriftprodukten im monastischen Alltag . . . . .	75
3	St. Gallen und die › <i>una regula</i> ‹ – Regelhandschriften und die Rolle der Benediktsregel in den lokalen Mönchtumsentwürfen . . . . .	86
3.1	Der Ausgangsbefund: Regelobservanz und Regelcodices in St. Gallen . . . . .	86
3.2	Um 820: Cod. Sang. 914 – Monastische Orientierung im Spannungsfeld konkurrierender Autoritätsansprüche um den ›rechten‹ Text . . . . .	92
3.2.1	Einstieg: Eine neue Regelabschrift in Zeiten des Aufbruchs und ihre Beanspruchung durch die Forschung . . . . .	92

3.2.2	Kompilieren: Die Benediktsregel im Kontext der Sammelhandschrift Sang. 914 – Zum Aufbau des Codex und zur funktionalen Verortung des Regeltextes . . . . .	97
	Mehr als eine simple Kopie – Die Kompilation von Cod. Sang. 914 im Kontext der Überlieferung von »Reformtext-Sammlungen« sowie von Derivaten der Regelabschrift aus Montecassino (ψ2) . . . . .	99
	Cod. Sang. 914 im frühen 9. Jahrhundert – Welche Teile der Handschrift bilden den ursprünglichen kodikologischen Kontext der Benediktsregel? . . . . .	118
	Der Funktionskontext im Kloster – Eine neue Regelhandschrift für das Kapiteloffizium . . . . .	130
	Zusammenfassung und weiterführende Interpretation . . . . .	140
3.2.3	Kopieren: Form und Fassung des St. Galler Regeltextes – Gottgefälliges Mönchtum in der Spannung zwischen konkurrierenden Motiven der <i>Correctio</i> . . . . .	145
	Das besondere Kopierverfahren – Annäherungen an Benedikts Autograph und der textkritische Apparat . . . . .	145
	Cod. Sang. 914 zwischen »Anianischer Reform« und <i>Correctio</i> – Interpretation der Regelversion und ihres Apparates . . . . .	160
3.2.4	Verantworten und Verwenden: Ein Entwurf von Mönchtum zwischen St. Gallen und der Reichenau – Fazit . . . . .	170
3.3	Um 850: Cod. Sang. 915 – Entwürfe von Mönchtum in der Stimmenvielfalt von Gegenwart und Vergangenheit . . . . .	176
3.3.1	Kopieren: Eine zeitgemäße Regelhandschrift für das Kapiteloffizium? . . . . .	178
3.3.2	Kompilieren: Auf den Spuren eines <i>Codex regularum</i> . . . . .	188
3.4	Zwischen 800 und 900: Die Benediktsregel im Kontext St. Galler Mönchtumsentwürfe – Fazit . . . . .	211
4	Monastische Richttexte innerhalb zeitgenössischer Wissensordnungen – Der Bibliothekskatalog Cod. Sang. 728 (ca. 850–870) . . . . .	218
4.1	Mittelalterliche Bücherverzeichnisse als Quellen für Wissensordnungen – Methodische Vorüberlegungen . . . . .	218
4.2	Wissensorganisation und Wissensordnungen im St. Galler <i>Breviarium librorum</i> , Cod. Sang. 728 . . . . .	226
	Der Katalog in Cod. Sang. 728 – Quellenbeschreibung . . . . .	228
	Ordnungskriterien und Wissenssystematisierung im <i>Breviarium librorum</i> . . . . .	234
4.3	Die <i>Notatio de illustribus viris</i> des Notker Balbulus – Lebensvorbilder und übergreifende Denkmuster in St. Gallen . . . . .	250
4.4	Wissensordnungen und Wissen über Mönchtum in St. Gallen – Fazit . . . . .	256

5	Vorbilder für gelebtes Mönchtum? Die hagiographische Schriftproduktion in St. Gallen . . . . .	260
5.1	Eine vielseitig beanspruchte Sammlung – Die hagiographischen Handschriften bis etwa 920 . . . . .	262
5.2	Zwischen Benedikt und Columban, zwischen Regeln und Richttexten – Monastische Entwürfe im Kloster des heiligen Gallus Selbstverortungen auf den Spuren des Klosterpatrons – Gallus in den Handschriftenbeständen und in der lokalen hagiographischen Schriftproduktion . . . . .	287
	Eine <i>regula s. Galli</i> ? Zur St. Galler Selbstverortung innerhalb monastischer Autoritäten – Schluss . . . . .	303
III	Entwürfe von Mönchtum in Fulda . . . . .	311
1	Die Fuldaer Mönchsgemeinschaft im 8. und 9. Jahrhundert – Ereignisgeschichtliche, soziale und kulturelle Eckpunkte für lokale Entwürfe von Mönchtum . . . . .	314
2	Das Skriptorium im Kontext des Klosterlebens – Schriftproduktion und Teilhabe an schriftlich gefasstem Wissen im Salvatorkloster . . . . .	328
2.1	Skriptorium und Bibliothek – Die erhaltenen Handschriftenbestände und Hilfsmittel ihrer Erschließung . . . . .	328
2.2	Arbeitsweisen und Verantwortlichkeiten bei der Handschriftenproduktion . . . . .	332
2.3	Lesen in Fulda – Zur Teilhabe an der Schriftproduktion im monastischen Alltag . . . . .	337
3	Die Fuldaer Bücherverzeichnisse – Zur Bedeutung von schriftlich gefasstem Wissen in Mönchtumsentwürfen um 800 und um 840 . . . . .	341
3.1	Ein vielseitig beanspruchter Zeuge für Mönchtum und Bildung um 800 – Das Bücherverzeichnis der Handschrift Basel, F III 15a . . . . .	344
	Die Anlage des Verzeichnisses und sein kodikologischer Kontext . . . . .	347
	Die verzeichneten Werke und die Organisation ihrer Aufstellung. Basel, F III 15a – Ein Einblick in Fuldas monastisches Lektüreprgramm um 800 . . . . .	365
3.2	Zur Rolle von Büchern im Fuldaer Mönchtum um 840/850 – Die Fragmente des systematischen Bibliothekskatalogs (Cod. Vat. Pal. lat. 1877, Schannat-Fragment) . . . . .	373
3.2.1	Quellenbeschreibung . . . . .	373
	Der erhaltene Quaternio in Vat. Pal. lat. 1877, fol. 35r–43v (B5) . . . . .	373
	Das bei Schannat überlieferte Fragment (C) als weitere Quelle für den systematischen Katalog . . . . .	380
3.2.2	Wissensorganisation in Fulda im Spiegel der Fragmente des systematischen Kataloges aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts . . . . .	382

3.2.3	Wessen Wissensordnungen werden repräsentiert? Verantwortliche Akteure und die theologische Fundierung des Textstudiums unter Fuldas Eliten . . . . .	397
3.3	Bücher, Wissen und Mönchtum in Fulda – Fazit . . . . .	406
4	» <i>Sub regula sancti patris Benedicti viventes</i> «? Regelhandschriften im Kloster Fulda . . . . .	411
4.1	Fulda und die Benediktsregel – Auswertung des Forschungsstandes und der bisher berücksichtigten Quellen . . . . .	411
4.2	Die erhaltenen Handschriften der Benediktsregel . . . . .	422
4.2.1	Die Benediktsregel im Codex Fulda, HLB, D 3 – Der Fuldaer Lokaltext? . . . . .	422
	Die Zugehörigkeit zu Fulda und die Hand des Hauptschreibers . . . . .	423
	Kompilation eines Regeltextes – Die spezifische Textfassung der Fuldaer Benediktsregel . . . . .	425
	Kopierverfahren – Zum Schriftbild und zur Funktion des Codex im Klosteralltag . . . . .	447
	Schlussfolgerungen und Zusammenfassung . . . . .	453
4.2.2	Weitere Regelüberlieferung aus Fulda? Ein Ausblick auf Funktionskontexte der Benediktsregel jenseits der Regulierung von Klosterleben (Würzburg, UB, M. p. th. q. 22; Frankfurt a. M., UB J. C. Senckenberg, Lat. qu. 74) . . . . .	458
4.3	Das Kloster der Benediktstradition und sein <i>Corpus regularum</i> – Die Fuldaer Regeltexte im Schannat-Fragment . . . . .	470
	Regelbestand und Regelbegriff . . . . .	470
	Ein produktiver Umgang mit Wissen – Zusammenhänge mit anderen Regelsammlungen des frühen Mittelalters, insbesondere dem <i>Codex regularum</i> des Benedikt von Aniane . . . . .	476
	Die Rolle der Sammlung in Fuldaer Mönchtumsentwürfen und Bedeutungszuschreibungen an Regeltexte – Fazit . . . . .	483
4.4	Ein selbstbewusster Umgang mit Regeln – Fazit . . . . .	488
5	Handlungsorientierung mittels eines breiten Textkanons – Drei Einblicke in die Aneignung und Transformation von religiösem Wissen für die monastische Lebensgestaltung . . . . .	495
5.1	Verdichten, formen, transformieren – Wissen über Mönchtum und das Programm der <i>Vita Sturmi</i> . . . . .	497
	Hagiographie in Fulda und die <i>Vita Sturmi</i> des Abtes Eigil . . . . .	497
	Integration und Aushandeln als Programm – Eigils Strategien zur Gewährleistung von gelungenem Mönchsleben . . . . .	502
	Monastisches Wissen in Fulda und die <i>Doctrina Eigilis</i> – Normativität von Vorbildtexten zwischen Selbstermächtigung und Auslegung . . . . .	516
5.2	Monastische Vorbilder in Autoritätskonflikten – Die Heiligenviten in Cod. Basel, UB, F III 15b . . . . .	525
	Kompilation eines einzigartigen Libellus – Zur Handschrift und ihrer Verortung in der hagiographischen Überlieferung . . . . .	526

	Ein streng frommes, jungfräuliches Mädchen in Ägypten und ein gastfreundlicher Asket am Rhein – Inhaltliche Leitlinien der Kompilation . . . . .	537
	Auf der Suche nach Orientierung in einer Ausnahmesituation – Zum möglichen Funktionskontext der Sammlung und ihrer Rolle für Mönchtumsentwürfe . . . . .	546
5.3	Lokale Mönchtumsentwürfe und die Rolle von Texten als Quelle für monastisches Orientierungswissen – Zusammenführung, Erweiterung der Zeugen, Interpretation und Schluss . . . . .	557
	Bücher über Mönchtum und ihre Orientierungsfunktion im Salvatorkloster – Zusammenfassung und Ausblick auf weitere Codices (Basel, O IV 17; Basel, F III 15c; Basel, F III 15e; München, Clm 23591 u. a.) . . . . .	557
	Regeln und die den Regeln nahestehenden Texte – Zur Frage ihres Verhältnisses und den Normativitätszuschreibungen . . . . .	572
	Perspektiven auf ›Reform‹ und Correctio . . . . .	577
IV	Schluss – Karolingerzeitliches Mönchtum zwischen Regeln, Schrift und Correctio . . . . .	581
V	Verzeichnisse . . . . .	603
1	Hinweise zu den Transkriptionen . . . . .	603
2	Abkürzungen . . . . .	604
3	Verzeichnis der verwendeten Handschriften . . . . .	605
4	Quellenverzeichnis . . . . .	605
5	Literaturverzeichnis . . . . .	612
VI	Register . . . . .	661
1	Handschriftenregister . . . . .	661
2	Register der zitierten Werke und der aus Handschriften angeführten Schriften . . . . .	667
3	Sachregister . . . . .	679
VII	Abbildungen . . . . .	703
1	Verzeichnis der im Textteil eingebundenen Abbildungen . . . . .	703
2	Tafeln . . . . .	705





# I EINLEITUNG

## 1 FRAGESTELLUNGEN I –

### 817. EINE ANNÄHERUNG IN DREI GESCHICHTEN

Beginnen wir im Jahr 817. In den klösterlichen Gemeinschaften innerhalb des karolingischen Herrschaftsbereiches ist in dieser Zeit einiges in Bewegung. In Aachen tagt im Juli schon zum zweiten Mal binnen eines Jahres eine wichtige Synode, auf der intensiv um gemeinsame Leitlinien für gottgefälliges Mönchtum gerungen wird. Kaiser Ludwig der Fromme (\*778, †840) steht und wirkt persönlich hinter dem Projekt. Vor gerade erst drei Jahren, im Jahr 814, ist er als einziger Nachfolger seines Vaters in die politische Gesamtverantwortung über die breiten fränkischen Herrschaftsgebiete getreten und steht als König und Kaiser für das Heil der ihm anvertrauten *christianitas* ein. In diesen ersten Herrschaftsjahren sind ihm die bereits unter Karl dem Großen begonnenen Ordnungsprozesse zur Abgrenzung und Verbesserung der kirchlichen *ordines* ein wichtiges Anliegen, insbesondere die Unterscheidung der verschiedenen Religiosengruppen. Entsprechend soll auch die u. a. mit ihrer Gebetsleistung so bedeutende Gruppe der Mönche klar in ihren Zugehörigkeiten und Aufgaben definiert werden und zuverlässige Richtlinien erhalten.<sup>1</sup> Laut der *Vita Benedicti Anianensis* erarbeitet Ludwig sich seine Vorstellung auf diesem Gebiet wohl in enger Kooperation mit seinem Berater Abt Benedikt von Aniane (\*um 750, †821), der als aquitanischer Grafensohn Witiza am Hofe Pippins erst auf eine weltlich politische Laufbahn vorbereitet worden war, aber als Erwachsener den Weg in den Mönchsstand gewählt und mit Ludwig bereits erfolgreich die Klöster in dessen Unterkönigtum Aquitanien zu verbessern gesucht hatte.<sup>2</sup>

- 
- 1 Ausführlichere Überblicke über die historischen Entwicklungen mit Schwerpunkt auf dem Mönchtum bei De Jong, *Carolingian Monasticism*, und Dartmann, *Benediktiner* 71–82; außerdem zentral zu den frühen Herrschaftsjahren Ludwigs und den multipolaren Reformprogrammen an dessen Hof Kramer, *Authority*; Kramer/Kurziel/Ward (Hgg.), *Categorizing the Church*; De Jong, *Penitential State*, u. a. 19–30. 817 ist gerade auch für diese Ordnungsprozesse ein wichtiges Jahr, da Ludwig im Juli auf dem Reichstag ebenfalls seine Nachfolge durch die sogenannte *Ordinatio imperii* zu regeln versucht.
  - 2 Dies ist zumindest das Narrativ besagter *Vita Benedicti Anianensis* (822/823), die kurz nach dem Tod des Abtes von seinem Schüler Ardo verfasst worden ist. Galt die Quelle lange als einer der wichtigsten Zugänge zu den monastischen Entwicklungen unter Ludwig dem Frommen, ist sie inzwischen in ihrer starken Tendenz problematisiert worden, das monastische Erbe Benedikts und die Stellung des Klosters Inda/Kornelimünster sowie Anianes am Hof zu sichern. Diese Erkenntnis führt gegenwärtig nicht nur zu einer Revision des Forschungsbildes von den monastischen Entwicklungen unter Ludwig dem Frommen, sondern auch zu kritischen Neuüberlegungen gegenüber dem Werdegang Benedikts von Aniane, vgl. Kettemann, *Subsidia Anianensis* 41–51.241–338;

Die Synode von 817 spiegelt die Ernsthaftigkeit wider, mit der Kaiser und Eliten hinter den aktuellen Systematisierungsbestrebungen und den inhaltlichen Impulsen für die Ausgestaltung des monastischen Lebens stehen: Zwar sind für keines der Treffen die Teilnehmerlisten überliefert, aber anscheinend beraten nur elf Monaten nach der ersten Zusammenkunft zum Thema, im August 816, erneut die wichtigsten Verantwortungsträger aus den Bistümern und Klöstern über die damals gefassten Absprachen. Sie sollen nach einer Phase der praktischen Erprobung, der gezielten Überprüfung durch *Missi*, also durch zumeist hochrangige Gesandte des Königs,<sup>3</sup> und wohl auch nach Rücksprachen mit weiteren involvierten Amtsträgern durchgesehen, angepasst und bekräftigt werden.<sup>4</sup> Die Versammlung bestätigt auch 817 die fundamentalen Grundlinien aus dem Vorjahr: Die Benediktsregel soll der zentrale Richttext für monastisches Leben in allen Klöstern sein. Die Äbte sollen sie konkret in ihrem Wortlaut mit ihren Gemeinschaften durchgehen, durch Erläuterung das Verstehen absichern und, wenn möglich, auswendig internalisieren. Änderungen gibt es dagegen bei Einzelbestimmungen, über die man zusätzlich gottgefälliges Mönchsleben zu gewährleisten sucht: Das offenbar heftig unkämpfte Verbot, Geflügel zu essen, wird zu Gunsten achttägiger Sonderregelungen zu den Hochfesten Ostern und Weihnachten entschärft, man modifiziert die Bestimmungen zur

---

ders., Provocatively; Kramer, Authority 169–213, bes. 169–174; Geuenich, Kritische Anmerkungen 104–108; Engelbert, Benedikt von Aniane 71–77.

- 3 Mit dem sehr verschiedenartigen Aufgabenfeld, das sich von Botendiensten bis hin zu echten Vertretern königlicher *auctoritas* im Militärdienst, Administration und Kirche hinter dem Terminus der »*missi (dominici)*« verbirgt, hat sich zuletzt Jarousseau, Intervention, beschäftigt (dort auch die aktuelle Literatur); vor allem konzentriert er sich aber auf die für die Argumentation der vorliegenden Arbeit wichtigen »*missi monastici*« und »*missi canonici*«, bei denen es sich – wo namentliche Identifizierungen möglich – überwiegend um hochrangige Äbte gehandelt hat, vgl. ebd. 148–155.163. Ardo bezeichnet sie in *Vita Benedicti Anianensis* 36 (270 ed. Kettmann), als »*inspectores*« in den Klöstern.
- 4 Die bis heute weitgehend unhinterfragte Rekonstruktion zweier Synoden 816 und 817 basiert wesentlich auf den Arbeiten Josef Semmlers, insbesondere seiner Systematisierung der Textzeugen der Kapitellisten, die als die offiziellen Ergebnisse der Synode(n) gelten, vgl. v. a. Semmler, Überlieferung; ders., Beschlüsse; ders., Benediktinische Reform 274–278. Zuletzt hat sich daran vereinzelt Kritik zu formieren begonnen, so fundamental bei Lukas, *Collectio capitularis* 3–9, sowie in einzelnen Klassifizierungen der Schriften bei Dartmann, Normative Schriftlichkeit 30 Anm. 55. Grundsätzlich scheinen mir Lukas' kritische Anfragen angesichts Semmlers weitreichender Konstruktionen auf Grundlage einer sehr heterogenen und oft widersprüchlichen Handschriftenüberlieferung berechtigt, auch, weil sie sich mit einigen Ergebnissen dieser Arbeit (besonders Kapitel II 3.2.2) über die große Variabilität bei der Rezeption des »Reformmaterials« aus den Hofkreisen decken werden. Eine Neusichtung der Aachener Synodalüberlieferung, wie etwa im Zuge neuer digitaler Editionsmöglichkeiten gegenwärtig für die Kapitularien versucht (CAPITULARIA [URL: <https://capitularia.uni-koeln.de/project/about/>, letzter Zugriff: 29. 11. 2023]), ist also ein wesentliches Forschungsdesiderat. Da jedoch das Verhältnis dieser Synodaltex-te untereinander sowie der exakte Versammlungsrahmen die zentralen Fragen der vorliegenden Arbeit nur peripher berühren, halte ich trotz großer Vorbehalte bei weiteren Referenzen an dem etablierten Forschungsbild dreier Versammlungen 816, 817, 818/819 fest. Für die Rekonstruktionsversuche in Bezug auf die Synodaltteilnehmer vgl. weiter Semmler, Beschlüsse 60–65 (demnach hat der Teilnehmerkreis auch die ostfränkischen Gebiete sowie den italienischen Raum umfasst); außerdem Hartmann, Synoden 156 f.160 f. Zu den Phasen und *Missi* vgl. genauer Semmler, Administration 74–81, und den jüngeren Zugang zu den Versammlungen bei Kramer/Kurdziel/Ward, Monastic Communities and Canonical Clergy, bes. 14–24.131–238.

Verwaltung des Klosterbesitzes, um mehr Spielraum für die anhaltende Einbindung von Mönchen an Stelle von Laien zu eröffnen, zieht aber gleichzeitig im Kontakt mit Gästen im Kloster die Klausur enger, und hält außerdem alltagsnahe Fragen für weiter regulierungsbedürftig, etwa die des Badens sowie des »Privatbesitzes« von Seife, Salben oder Stöcken.<sup>5</sup> Ohne hier bereits die Frage des Normativitätsanspruches dieser Bestimmungen diskutieren zu wollen – die Verantwortlichen auf höchster Ebene beschäftigt 817 offenbar die Einigung auf einen allgemein verbindlichen Rahmen für Mönchsleben, gegeben primär durch die Benediktsregel, und sie suchen nach gemeinsamen Antworten, um die Realisierung eines solchen regelgemäßen Lebens innerhalb der vielfältigen gesellschaftlichen Beanspruchungen der Klöster in ihrer aktuellen Lebenswelt auf gottgefällige Weise zu garantieren.

Wechseln wir das Szenario. Ungefähr zur gleichen Zeit befinden sich zwei Mönche aus dem Kloster Reichenau auf einer Reise an den Kaiserhof, vermutlich dezi diert nach Aachen.<sup>6</sup> Ob sie 816, 817 oder 818 reisen, wissen wir nicht mit Sicherheit, aber einige Forscher haben ihr Unternehmen in den Kontext einer bezugten Visitation des Inselklosters durch besagte Missi gestellt. Diese sollten im Anschluss an die Aachener Synode 816 die konkrete Ausgestaltung des Mönchslebens vor Ort prüfen und Abt Haito (806–823) versucht sich nachweislich durch das Einholen von Informationen über gutes Mönchsleben im Umfeld Benedikts von Aniane vorzubereiten.<sup>7</sup> Mit Sicherheit wissen wir aber von den beiden reisenden Mönchen, die Grimald und Tatto heißen, dass sie sich für die Benediktsregel interessiert haben. Dem Bibliothekar ihres Klosters, Reginbert, der sich als einer der führenden Intellektuellen vor Ort intensiv mit Fragen gelungenen Mönchtums auseinandersetzt,<sup>8</sup> war nämlich zu Ohren gekommen, dass Ludwigs Vater aus Montecassino eine Abschrift der Benediktsregel geordert hatte, die eine direkte Kopie des Autographs des verehrten Mönchsvaters darstellt. Von diesem Regelexemplar wünscht Reginbert dringend eine Kopie für das eigene Kloster. Und Grimald und Tatto nehmen seinen Auftrag ernst: In einem Brief versichern sie ihm, den ehrwürdigen Text Benedikts von Nursia ohne die geringste Abweichung in Sinn, Silbe und sogar Buchstabe re-

5 Vgl. *Synodi II Aquisgranensis decreta authentica* (472–481 ed. Semmler). Außerdem Semmler, Überlieferung 309–311.318–321.337–341; ders., Beschlüsse, bes. 41 f.54.58.60.62–64; Hartmann, Synoden 153–164; Lukas, *Collectio capitularis* 6–8; Coon, Bodies 54 f.

6 Das zweite Szenario ist zentraler Untersuchungsgegenstand der Fallstudie zu St. Gallen. Im Rahmen dieses einführenden Problemaufrisses wird daher auf eine ausführliche Annotierung durch Fußnoten verzichtet. Alle Belege und Problematisierungen finden sich im Rahmen der Darstellung, Kapitel II 3.2 dieser Arbeit.

7 So Hauck, *Kirchengeschichte* Bd. 2, 607 mit Anm. 1, und Traube, *Textgeschichte* 32 f.120; außerdem genauer Kapitel II, Anm. 423 dieser Arbeit. Grundlage ist die anonyme *Epistola cum XII capitulis ad Auuam directis*, deren Kapitel aus der Beobachtung in einem hofnahen Kloster hervorgegangen sind und die dezi diert auf eine solche Visitation verweist (*»ne dum regulares monachi uenerint, qui iussu imperiali tota coenobia gentis nostrae, ubi opus fuerit, regulariter instruere debebunt, inparatiores uos inueniant ad ea informanda«* [333 ed. Frank]). Die Parallelisierung dieses Briefes mit der hier beschriebenen Reise des Grimald und des Tatto ist allerdings keineswegs so eindeutig, wie von Hauck und Traube dargestellt.

8 Unter anderem steht er wesentlich hinter der Konzeption des berühmten St. Galler Klosterplans, also ebenfalls einem zeichnerischen Diskurs über gutes Mönchsleben, das sowohl der Benediktsregel als auch den Anforderungen des 9. Jh.s zu entsprechen sucht. Genauer zu Reginbert s. u., Kapitel II, Anm. 417 dieser Arbeit.

produziert zu haben. Ihr Bemühen um eine möglichst verlässliche Version der Benediktsregel geht sogar noch weiter. Da ihnen aufgefallen ist, dass die Fassung aus Montecassino an nicht wenigen Stellen in Wortlaut und Grammatik von demjenigen Text abweicht, der ihnen aus ihrem eigenen Lebensumfeld bekannt ist, beschließen sie, alle ihnen zugänglichen neueren Textversionen mit Benedikts Autograph zu vergleichen. Anschließend arbeiten sie diese Alternativlesarten über eine Art textkritischen Apparat in ihre Kopie ein. Am Ende ihres Unterfangens steht somit eine simultane Abbildung des vermeintlichen Urtextes der Regel zusammen mit passgenauen Varianten, die überwiegend dem sogenannten karolingischen Gebrauchstext entsprechen. In Systematik und Detailgenauigkeit ist nichts Vergleichbares aus dieser Zeit bekannt. Und so geht diese Geschichte auch weiter: Vielleicht noch im selben Jahr, sicher aber kurz danach interessieren sich auch die Mönche aus dem Nachbarkloster St. Gallen für diese spezielle Regelabschrift. Sie überzeugt die Arbeit des Grimald und des Tatto und so kopieren sie die Version mit dem Apparat für den aktiven Gebrauch in ihrem eigenen Kloster (Cod. Sang. 914).

Ein letzter Szenenwechsel: Auch für die Mönche in der ehrwürdigen Bonifatiusgründung, dem reichen und aufs Engste mit Hof und Magnaten vernetzten Großkloster Fulda, ist das Jahr 817 bewegt und wirkt als Wendepunkt in der internen Geschichtsschreibung nach. Nach fast einem Jahrzehnt der Krisen und schweren inneren Konflikte, die die Gemeinschaft an den Rand des Zerbrechens führen, gibt Ludwig der Fromme dem Drängen einflussreicher Teile des Konventes nach und setzt Abt Ratger (802–817) ab.<sup>9</sup> Eine Gruppe von Mönchen hatte sich mit der Bitte um Intervention bereits 812 an Karl den Großen gewandt, 817 versucht man es, möglicherweise in direktem Zusammenhang mit den Aachener Synoden,<sup>10</sup> nun ein weiteres Mal, jetzt bei dessen Sohn. Dabei legen die Mönche, nach Forschungsmeinung, Ludwig die leicht überarbeitete Version einer Beschwerdeschrift vor, die ursprünglich 812 an Karl den Großen gerichtet worden war. Aus dem Inhalt dieses sogenannten *Supplex Libellus* lässt sich erschließen, dass auch die Auseinandersetzungen in Fulda aufs Engste mit divergierenden Vorstellungen von gutem Mönchtum verbunden sind: Abt Ratger muss demnach zu jenen Eliten gezählt werden, die gedanklich und praktisch eng an den Verbesserungsbestrebungen seiner Zeit partizipieren. In Fulda setzt er – teilweise in Einklang mit den höfischen Reformideen, teilweise lokalspezifisch motiviert – Neuerungen unter anderem in den Bereichen der Liturgie, Kleidung und Klosterverwaltung durch, um den immer umfassenderen Anforderungen an ein führendes Klosterzentrum des 9. Jahrhunderts sowie einigen der neuen Sichtweisen auf gutes Mönchtum gerecht zu werden. Wo dies aber beim Gebet oder dem lokalen Mönchshabit tief in den gewohnten Alltag eingreift und leitende Richtinstanzen früherer Mönchtumsentwürfe in Frage stellt, bricht offenbar erheblicher Widerstand auf. In Fulda kommt zudem eine tiefere Ebene dazu: Bedeutende Teile der Gemeinschaft, darunter noch Mitglieder aus dem Konvent des

<sup>9</sup> Auch diese dritte Einstiegsszene wird ausführlich im ereignisgeschichtlichen Darstellungsteil zum Kloster Fulda behandelt. Für die umfangreichen Quellen- und Literaturbelege verweise ich daher auf Kapitel III 1 und III 4.1 dieser Arbeit.

<sup>10</sup> Die Forschung hat teilweise vermutet, dass die Unruhen in Fulda direkte Auswirkungen auf die Zusammenkunft in Aachen 817 hatten, vgl. u. a. Gaillard, *Réforme 135 f.* mit Anm. 56.

Gründerabtes Sturmi (744–779), sehen sich und ihr Kloster als besonders authentische Hüter der benediktinischen Tradition. Schließlich war Sturmi selbst einst 747/748 nach Montecassino gereist, um vor Ort die Lebensbräuche des verehrten Mönchsvaters zu studieren und sie anschließend an seine Gemeinschaft weiterzugeben. Was aber passiert, wenn diese Traditionslinie nicht unbedingt in Einklang mit dem eigentlichen Text der Benediktsregel steht? Und wenn dieser so fundamentale Teil des Selbstverständnisses auf ein neues, gewandeltes Verständnis von Normativität und Regeltexten trifft, das die nachfolgende Generation – wie zeitgleich bei den Aachener Synoden zu sehen – eben eng an Texte und ihren genauen Wortlaut knüpft?

Die Entwicklungen, die diese drei Episoden exemplarisch im Brennspiegel des Jahres 817 bündeln, sind von der Forschung lange Zeit dominant im Licht der ersten Erzählung ausgedeutet worden. Aus der umfassenden Grundlagenforschung, die vor allem ab den 1950er Jahren an den normativen Quellen des 9. Jahrhunderts geleistet worden ist, ist ein Top-Down-orientiertes Modell erwachsen, das unter dem Stichwort der »Anianischen Reform« Einzug in die Handbücher und die angrenzenden Fächer gehalten hat.<sup>11</sup> Auf seine Grundzüge reduziert geht es davon aus, dass Ludwig der Fromme gemeinsam mit seinem »Reichsabt« Benedikt von Aniane, dem Vordenker und Drahtzieher des Reformprogrammes, das fränkische Mönchtum zu reformieren und zu vereinheitlichen gesucht habe. Ihre systematischen Anstöße seien auf drei programmatischen »Reformsynoden« 816, auf besagter Zusammenkunft 817 sowie noch einmal am Übergang des Jahres 818/819 beraten worden.<sup>12</sup> Unterstützt durch die Propagierung und Ressourcen des Hofes habe man sie dann systematisch über Texte und Missi in den Klöstern verbreitet. Da dabei Mönchsein exklusiv an das Befolgen der Benediktsregel geknüpft wird, sei karolingisches Mönchtum von diesem Zeitpunkt an benediktinisches Mönchtum gewesen. Zusammengekommen mit den eingangs thematisierten Zusatzbestimmungen konnte Mönchsleben im 9. Jahrhundert somit in eine eingängige Formel gefasst werden: »*una regula, una consuetudo*«. <sup>13</sup>

Im hellen Licht der ersten Episode finden auch die anderen beiden Eingangserzählungen ihren Platz im Masternarrativ: Grimalds und Tattos Reise an den Hof ist dann motiviert von den angekündigten Visitationen der Missi, auf die man sich

11 Zur Herkunft des Begriffes und Genese des Modells ausführlich Kettmann, *Subsidia Anianensia* 1–9; außerdem Geuenich, *Kritische Anmerkungen* 99–104.

12 Zu der problematischen Rekonstruktion dieser Synoden siehe a. oben, Anm. 4 dieses Kapitels.

13 Die Formel u. a. im Titel von Josef Semmlers programmatischem Aufsatz *Benedictus II. Una regula – una consuetudo* (1983), bereits aber vorher u. a. in ders., *Beschlüsse* 75, und v. a. Hallinger, *Gorze – Kluny* Bd. 2, 739–742. Grundgedanken und -begriffe des Modells (die Benediktsregel als »monastisches Grundgesetz«, Benedikt von Aniane als »Reichsabt« etc.) neben dem Abschnitt aus Hallinger dann vor allem in Semmler, *Überlieferung* 384–386; ders., *Benedictus II* 3–10, und thesenartig kondensiert ebd. 47–49; ders., *Administration* 74–83; ders., *Beschlüsse*, bes. 74 f. Selbstkritik zeigt sich bei Semmler teilweise bereits in ders., *Benediktinische Reform* 289 Anm. 226. Für Deutungen dieser Jahre als »Geburtsstunde des mittelalterlichen und damit des heute noch wirkenden Benediktinertums« siehe ders., *Benedictus II* 18 (mit Zitat).48; ders., *Beschlüsse* 67–71; Lutterbach, *Monachus* 309 f.; Frank, *Benediktusregel* 24, und mit Differenzierungen Jenal, *Sub Regula*; ausführlich zu Semmlers Forschung unten, S. 10 f. dieser Arbeit.

durch einen Besuch des Musterklosters Benedikts von Aniane bei Aachen (Inda/Kornelimünster) vorzubereiten sucht. Und Reginbert interessiert sich nicht einfach für das Autograph Benedikts von Nursia, sondern für das offizielle »Normalexemplar« der Regel, das als Leithandschrift am Hofe ausliegt und zusammen mit den Reformbestimmungen in den Klöstern bekannt gemacht werden soll.<sup>14</sup> Auch die Konflikte in Fulda lassen sich als prominentes Puzzleteil in dieses Bild einfügen, nämlich als Paradebeispiel für lokale Widerstände gegen die »Anianische Reform«. Tatsächlich berichtet der *Supplex libellus* explizit, Ratger hätte unter Berufung auf eine Synode die ehrwürdigen *Instituta sancti Bonifatii* in Frage gestellt.<sup>15</sup>

Der vorliegenden Arbeit geht es nicht darum, dieser ersten Perspektive grundsätzlich alle Deutungskraft abzuspreehen. Aber sie will – einfach gefasst – nach dem Bild von karolingerzeitlichem Mönchtum fragen, das sich ergibt, wenn man den Fokus hin zu den anderen beiden Geschichten verschiebt und die Entwicklungen stattdessen aus der Perspektive von Grimald, Tatto, Ratger und den verschiedenen Mönchsgruppen in Fulda beleuchtet. Dabei soll die Grundstruktur der Argumentation nicht als eine Gegenüberstellung von Norm und Praxis entwickelt werden, um der Untersuchung nicht von vorneherein die Ordnungsvorstellungen der Reformkreise am Hof als moderne Analysekategorie zugrunde zu legen. Stattdessen interessiert sich die Arbeit für lokale Entwürfe von gutem Mönchtum als bisher zu wenig berücksichtigtes Gegenüber dieser Hofperspektive, um von hier aus zu erschließen, wie die soeben für 817 verdichteten gedanklichen Neuansätze überhaupt erst generiert und gerade auch an verschiedenen monastischen Zentren erwachsen und ausgehandelt worden sind. Ein zentraler Fokus soll dabei auf dem Ineinander der lokalen Eigendynamiken in ihrer spezifischen Bedingtheit vor Ort einerseits und ihren Wechselwirkungen mit den überregionalen Diskursen über Mönchtum und *Correctio* andererseits liegen. Auf diese Weise strebt die Arbeit, als zweite wichtige Untersuchungsebene, nach einem alternativen Zugang, um neu über die Verflechtungen von Klöstern und Hof jenseits eines einseitigen Reformmodells nachzudenken. Kurz: Sie sucht nach einem Weg, um alle drei Eingangsgeschichten ernst zu nehmen und neu nach ihren Beziehungen untereinander zu fragen. Gerade weil die monastischen Diskussionen Einblicke in konkrete alltagspraktische, soziale und kulturelle Bedingungen eröffnen können, unter denen gedankliche Konzepte innerhalb der karolingischen Eliten entstehen und sich weiterentwickeln, kann ihre Untersuchung damit einen Beitrag zu übergreifenderen Fragen nach dem konkreten Vollzug von karolingischen Ordnungs- und Normierungsbestrebungen leisten.

Die Konsequenzen dieser Verschiebung des Fokus und der Loslösung aus dem Norm-Praxis-Schema lassen sich in ihren tieferen Erkenntnisdimensionen allerdings erst vollends erfassen, wenn sie mit dem bisherigen Forschungsstand und aktuellen

14 S. u., Kapitel II 3.2.1, S. 95 f. dieser Arbeit.

15 *Supplex libellus* 18 (326,11 f. ed. Semmler): »*Quod ipse abbas corrigatur, ne institutis sancti Bonifatii detrahat dicens, quod decreta eius synodus damnaverit*«, zur Stelle ausführlich unten, S. 419 f. dieser Arbeit. Die genaue Ausdeutung von Fuldas Verhältnis zur »Anianischen Reform« ist jedoch komplexer und ist in der Forschung teilweise sogar widersprüchlich behandelt worden, vgl. dazu unten Kapitel III 1, S. 323 f., bes. mit Anm. 41.



Fragestellungen der Karolingerforschung zusammengeführt werden. Dies soll im nachfolgenden Teilkapitel geschehen, an dessen Ende die Problemstellung der Arbeit noch einmal präzisiert werden wird.

## 2 FRAGESTELLUNGEN II – PRÄZISIERUNGEN IM KONTEXT DER FORSCHUNG

Das mittelalterliche Mönchtum, im Kontext dieser Arbeit speziell das lateinische, gehört gegenwärtig zu den Arbeitsfeldern der internationalen mediävistischen Forschung, die sich in einem fundamentalen Umbruch befinden. Insofern ist es bezeichnend, dass die beiden jüngsten, jeweils von Spitzenforscher:innen verantworteten Überblicksdarstellungen zum Thema, nämlich die monumentale *Cambridge History of Medieval Monasticism in the Latin West* (2020) unter der Verantwortung von Alison Beach und Isabelle Cochelin sowie, fast zeitgleich erschienen, Steven Vanderputtens Handbuch *Medieval Monasticisms* (2020) im *Oldenbourg Grundriss der Geschichte* einstimmig auf die Fragmentierung des gegenwärtigen Forschungsstandes verweisen. Nach einer Phase der Dekonstruktion linearer Meistererzählungen über die Entwicklung »des« Mönchtums im lateinischen Westen sei gegenwärtig eine neuerliche Zusammenführung der Forschung zu kohärenten Narrativen nicht unbedingt absehbar.<sup>16</sup>

Für die vorliegende Arbeit folgen aus dieser Lage zwei konzeptionelle Konsequenzen: Zum einen ist es angesichts der kaum noch zu bewältigenden Menge an Beiträgen weder möglich noch mit Blick auf die jüngeren Entwicklungen sinnvoll, der eigentlichen Untersuchung eine umfassende Analyse des Forschungsstandes seit dem 19. Jahrhundert voranzustellen.<sup>17</sup> Es ist nämlich tatsächlich ein Fortschritt der vergangenen dreißig Jahre, das zirkuläre Erzählschema einer homogenen Entwicklung des einen westlichen Mönchtums entlang Blüte, Verfall und Reform aufgebrochen zu haben und inzwischen auch das im 20. Jahrhundert erarbeitete wissenschaftliche Bild von monastischem Leben im 8. und 9. Jahrhundert historisie-

16 Vgl. Vanderputten, *Monasticisms* 1–4 (»narrative crisis«).140 f.; aus der *Cambridge History* sind für die vorliegende Arbeit besonders die Einführungsartikel von Diem/Rapp, *Laboratory* (22: »one of the most dynamic fields of medieval studies today«) und Lifshitz, *Historiographie* 365–369, einschlägig. Vanderputten hat im Umfeld seiner Veröffentlichung wiederholt als Zeichen für die Forschungsdynamik darauf hingewiesen, dass 95 % der von ihm zitierten Literatur nach 2000 erschienen ist (siehe z. B. den Twitterkanal des Autors, URL: <https://twitter.com/StVanderputten/status/1233090636389240834?s=20>, Tweet vom 27.02.2020, letzter Zugriff: 29.11.2023). Von Seiten der Kirchen- und Ordensgeschichte ist zuletzt im deutschsprachigen Raum auch die Überblicksdarstellung *Sub regula S. Benedicti* von Georg Jenal (2018) erschienen. Als Synthese einer langen Forschungstätigkeit und unter Krankheitsbedingungen entstanden, liegen seine Schwerpunkte aber nicht auf der Beschäftigung mit den jüngsten Forschungsdiskursen.

17 Das Problem eines angesichts Menge, methodischer Fragmentierung, thematischer und zeitspezifischer Sonderdiskurse und diverser nationaler Forschungstraditionen kaum noch fassbaren Forschungsstandes beschäftigt auch Vanderputten, *Monasticisms* 140.231 f. Umfassendere Forschungsüberblicke, als für die hier vorliegende Kontextualisierung der Fragestellungen sinnvoll ist, finden sich, auch aus anderen Forschungstraditionen jenseits der deutschen Verwurzelung heraus, z. B. bei Sullivan, *Carolingian Monasticism*, bes. 251–261; Rosé, *Moines* (darunter S. 12 für den Verweis auf frühere Synthesen); Werner, *Wege der Reform*.



ren und kritisch einordnen zu können. So kann etwa dessen Prägung durch verfassungsgeschichtliche Vorstellungen von einer starken karolingischen Zentralgewalt klar benannt werden. Manche früheren Diskurse, die sich innerhalb des Modells der »Anianischen Reform« selbst bewegen oder dessen konkrete Umsetzung betreffen, müssen daher im Folgenden nicht mehr aufgegriffen werden, wo sie durch das in den 1990er Jahren einsetzende fundamentale Neuverständnis von der Karolingerzeit, ihrer Herrschaftspraxis oder auch von monastischen Netzwerken jenseits der Verbandsbildung überholt sind und keine Anknüpfungspunkte mehr für die Fragestellungen dieser Arbeit bieten können. Dennoch ist es gerade angesichts der dynamischen Forschungslage unabdingbar, und das ist die zweite Konsequenz, die hier verfolgten Fragestellungen präzise im Kontext der für sie einschlägigen Diskurse zu verorten. Bei aller Fruchtbarkeit der mit den *cultural turns* aufgekommenen Themenstudien und neuen Ansätze zu Gender, Space oder Identitätsbildung droht nämlich die gegenwärtige Vielfalt und Offenheit wiederum zu einem Orientierungsverlust innerhalb der Forschungsdiskurse selbst zu führen sowie teilweise sogar zu ihrer eigenen Fragmentierung, nämlich dort, wo sie nicht mehr wechselseitig aneinander anknüpfen und offene Fragen verstümmelt stehen bleiben. Ziel der nachfolgenden, zwangsläufig selektiven Kontextualisierung ist es also, neben der Herleitung und Präzisierung der im Eingangsszenario skizzierten Fragestellungen auch Rechenschaft über die Diskurse und Grundannahmen abzugeben, in denen sich die vorliegende Arbeit verortet.

Konzentrieren wir uns zuerst auf bis heute wirkmächtige Erzähltraditionen und auf die Thematisierung der lokalen Ebene: Die Grundlinie, karolingerzeitliches Mönchtum überwiegend von den normativen Quellen her als Gegenstand programmatischer zentralistischer Regulierung zu entwickeln, ist ein Resultat aus Quellenlage und spezifischer Forschungsgeschichte. Da letztere maßgeblich in der deutschen Forschungslandschaft geprägt worden ist, gründen bei ihr, wie zumeist in diesem Diskursraum, wichtige Wurzeln in den starken Deutungsmustern und systematisierenden Tendenzen, mit denen Kassius HALLINGERS monumentale Studie *Gorze – Kluny* (1950/1951) die Mönchtumsforschung nachhaltig beeinflusst hat. Zwar beruhen Hallingers Ausführungen zum 9. Jahrhundert nicht primär auf eigener Forschung, aber sein Denken in Reformmodellen und Reformgegensätzen, in dessen Rahmen er die Karolingerzeit als gemeinsame Grundlage vor der Entfaltung der konkurrierenden »Reformbewegungen« im 10. Jahrhundert konzipiert, hat fundamentale Deutungslinien begründet, die die Richtung der Forschung bis in die 1980er Jahre bestimmt haben. Dies gilt nicht nur für das Gesamtkonzept der »Anianischen Reform«, das er erstmals zu einem fest umrissenen Modell entwickelt hat, sondern subtiler auch für die gedanklichen Vorprägungen, mit denen er den Blick auf die Zeit und die Quellen bestimmt: Dazu zählt die Einordnung der Entwicklungen als genuin monastische Erneuerungsbewegung, die folglich weniger in Dialog mit den Ordnungs- und Correctio-Bestrebungen ihrer karolingischen Umwelt steht als im Sinne eines stringenten innermonastischen Entwicklungsnarrativ verstanden wird; weiter die personale Engführung auf Benedikt von Aniane und auf ein klares Reformprogramm Ludwigs des Frommen (das er wesentlich »antifeudalistisch« mit Blick auf den Versuch der Loslösung der Klöster aus adliger Vorherrschaft

motiviert sieht) sowie die Klassifizierung der erhaltenen monastischen Richttexte in *regula* und *consuetudo*, die wesentlich auf seinem Erkenntnisinteresse am 10. Jahrhundert beruht.<sup>18</sup> Als letzte Weichenstellung ist das Interesse an dem institutionellen Zusammenschluss, in diesem Fall von »anianischen Reformklöstern« zu nennen, das allerdings in Hallingers Werk vor allem eine zentrale Rolle bei der Argumentation zum 10./11. Jahrhundert spielt und für die Karolingerzeit stärker als Forschungsfrage an Josef SEMMLER weitergereicht worden ist.<sup>19</sup>

Bedeutender als Hallingers Arbeit ist für die überwiegend hof- und normzentrierte Wahrnehmung karolingerzeitlichen Mönchtums dann auch die anschließende, überaus fruchtbare Forschungsphase zwischen dem Ende der 1950er und der 1980er Jahre geworden. In dieser Zeit trafen zwei Faktoren aufeinander und bestärkten sich wechselseitig zur äußerst einflussreichen Entfaltung der monastischen Lebensform im Lichte der »Anianischen Reform«: Erstens wurde im Zuge des von Hallinger angestoßenen Interesses an monastischen »Consuetudines«<sup>20</sup> erstmals für den ersten Band des CORPUS CONSUETUDINUM MONASTICARUM (1963, Quellen: VIII. bis Mitte IX. Jh.) in umfangreicher Editionsarbeit die gesamte bekannte Überlieferung aus dem Umfeld der Aachener Synoden und der breiteren monastischen Reformbestrebungen erschlossen und damit der Forschung als neues Material zugänglich gemacht.<sup>21</sup> Zweitens geschah genau diese wichtige Erschließung der Quellen in einer Zeit, in der die deutsche Mediävistik ohnehin stark verfassungsgeschichtlich orientiert war und sich bei den Karolingern für eine zentralistische Herrschaftsausübung interessierte, und in der gleichzeitig Hallingers Mönchtumsforschung gerade so befruchtend neue Fragestellungen, aber eben auch Interpretationsrichtungen vorgegeben hatte.<sup>22</sup> Das heißt, die fundamentale Grundlagenforschung, Quellenerschließung und Erarbeitung der detaillierten historischen Darstellung zum karo-

18 Vgl. Hallinger, Gorze – Kluny Bd. 1, 552–555.581 f.; Bd. 2, 661.675–689.736–742.798–819.869–874.991. Die »antifeudalistische« Erzählinie ist in seiner Deutung der Karolingerzeit sehr stark. Da sie für die Fragestellungen der vorliegenden Arbeit keine Rolle spielt, wird sie hier jedoch nicht ausführlicher besprochen. Umfassendere Überblicke über Hallingers Ansatz finden sich bei Kettmann, *Subsidia Anianensia* 2–6; Hendrix, *Liturgie* 129 f. (beide Schwerpunkt Karolingerzeit), sowie Engelbert, *Kassius Hallinger* 281–292 (Gesamtwürdigung des Werkes).

19 Vgl. Semmler, *Benediktinische Reform*; ders., *Benedictus II* 6–9.18–27.

20 Die Textgattung ist seit Hallinger umfassend analysiert und neu bewertet worden, vgl. entsprechend zuletzt Cochelin, *Customaries as Inspirational Sources*.

21 *Corpus consuetudinum monasticarum*, Bd. 1: *Initia consuetudines Benedictinae. Consuetudines saeculi octavi et noni* (siehe Quellenverzeichnis dieser Arbeit). Die editorische Gesamtverantwortung hatte ebenfalls Kassius Hallinger inne, die Einzeleditionen lagen in der Hand von neun Bearbeitern, die überwiegend selbst dem Benediktinerorden entstammten.

22 Die Attraktivität der von Hallinger eingebrachten und in der deutschen Forschung bereitwillig aufgegriffenen Fragestellungen gründete nicht zuletzt auch in der für die Nachkriegszeit nicht unerheblichen Perspektive, eine vermeintlich unpolitische, unbelastete Neuorientierung der Geschichtswissenschaft ermöglichen zu können, vgl. Engelbert, *Kassius Hallinger* 282 f. Der polemische Grundton von Hallingers Werk, das anhaltend kriegsrhetorische Vokabular sowie die starke Polarisierung der Reformgegensätze lassen allerdings in der Rückschau keinen Zweifel, dass, wie auch Engelbert hervorhebt, der »alte Gegensatz Frankreich/Deutschland [...] in einen Gegensatz zwischen Cluny und dem französischen Mönchtum einerseits und Gorze und dem »Reichsmönchtum« deutscher Prägung umgewandelt worden [ist], wobei der Verfasser keinen Augenblick im Zweifel ließ, wem seine Sympathien galten« (ebd. 282). Dies bemerken zu Recht auch schon die zeitgenössischen, v. a. französischen Rezensenten.

lingerzeitlichen Mönchtum fand nicht nur ganz überwiegend auf Grundlage der frisch erschlossenen Normtexte statt, sondern auch die erhobenen Quellen insgesamt sind im Rahmen eines von der Zentralgewalt her konzipierten Denkmodells erschlossen und entsprechend primär normativ klassifiziert worden. Im *Corpus Consuetudinum* beispielsweise äußert sich diese zunächst untrennbare Verbindung in den bezeichnenden Kapitelüberschriften über die Quellenkorpora als »*Monumenta aevi Anianensis*« (S. 176–422) oder als »*Legislatio Aquisgranensis*« (S. 423–582).

Den mit Abstand bedeutendsten Beitrag zur Erforschung des karolingerzeitlichen Mönchtums hat in dieser Phase Josef SEMMLER geleistet. Seine einschlägige Habilitationsschrift (1971) ist zwar nie veröffentlicht worden, aber er hat zwischen 1957 und 2007 in mehr als 40 Aufsätzen zu den monastischen Entwicklungen sowie in Verantwortung für die Edition von 18 Nummern im *Corpus Consuetudinum*, darunter der gesamten Aachener Synodalüberlieferung, wie kein anderer das Bild dieser Zeit geformt.<sup>23</sup> Zu seinen wichtigsten Leistungen zählen besagte Sichtung und Systematisierung der höchst heterogenen und oft auch je nach Handschrift variierenden Schriftzeugnisse der Synoden, aus denen er in zwei programmatischen Aufsätzen (1960; 1963) mehrere Fassungen sowie die eingangs thematisierten drei Zusammenkünfte in Aachen abgeleitet hat. Sie erklären auch seine grundlegende Perspektive auf die Ereignisse auf die Entwicklungen des 8. und 9. Jahrhunderts.<sup>24</sup> In den ersten Arbeiten klingt zudem noch Semmlers eigenes verfassungsgeschichtliches Interesse heraus, etwa wenn er die Verbreitung der als »Reichsgesetze« klassifizierten Synodalbeschlüsse als Zeugnis für die »Intensität staatlicher Erfassung in karolingischer Zeit« auswerten will:

»So könnte eine systematische Erforschung der Klöster, in denen diese Codices entstanden und von denen wir aus anderen Quellenzeugnissen wissen, daß man die monastischen Gesetze von Aachen als Lebensnorm ansah, uns zum ersten Mal ein Urteil darüber erlauben, wie weit sich der Geltungsbereich eines von einem karolingischen Herrscher erlassenen Gesetzes erstreckte.«<sup>25</sup>

Das Zitat offenbart zugleich Semmlers Perspektive auf die lokale Ebene der Klöster, die von besonderem Interesse für die Fragestellungen der vorliegenden Arbeit ist: Die Beziehung zwischen Hof- und Kloisterebene wird in dieser Zeit der Grundlegungen als einseitiger Akt des Wissenstransfers gedacht. Zusammengehörigkeit wird in Form der Annahme oder Ablehnung der »Anianischen Reform«, speziell in Form der Synodalbeschlüsse, bestimmt. Semmler hat diesen Ansatz selbst in der 1983

23 Ein vollständiges Schriftenverzeichnis Semmlers findet sich in der 2012 nach seinem Tod von Heinz Finger und Rudolf Hierstand verantworteten Gedenkschrift *Bischöfe, Klöster, Universitäten und Rom 371–388*. Unter seinen Aufsätzen sind wegen ihrer konzeptionellen Prägestärke besonders hervorzuheben: Semmler, Überlieferung; ders., Beschlüsse; ders., Reichsidee; ders., Karl der Große; ders., Benedictus II. Im CCM 1 hat er die Gesamtverantwortung für die Teile I (»*Ordines aevi regulae mixtae [post saec. VIII. med.]*«) und IV (»*Legislatio Aquisgranensis*«) innegehabt und entsprechend die Nummern 1–5.13.17–21.23–25 ediert. Eine knappe Auseinandersetzung mit der weiteren Wirkung der Arbeiten Semmlers findet sich bei Mériaux, *Monastic Reforms*.

24 Semmler, Überlieferung (1960), und Semmler, Beschlüsse (1963). Zur Kritik an seiner Rekonstruktion s. o., Anm. 4 dieses Kapitels.

25 Semmler, Beschlüsse 387, zu den Synodalbestimmungen als »Reichsgesetz« bereits 386. Siehe außerdem bereits in ders., Reichsidee 50–52.

erschienenen zentralen Studie *Benedictus II. Una regula – una consuetudo* verfolgt, deren Ergebnis als *communis opinio* in die Handbücher eingegangen ist: Benedikt von Aniane sei die weitgehende Durchsetzung der Benediktsregel als »einzigster gültiger Norm monastischer Existenz« in den karolingischen Klöstern gelungen, eine Vereinheitlichung monastischen Lebens gemäß der in Aachen diskutierten Zusatzbestimmungen zu gottgefälligem Mönchtum, also der Ansatz einer »*una consuetudo*«, sei dagegen gescheitert.<sup>26</sup>

Dieser wichtige Aufsatz legt jedoch im Kern bereits Befunde dafür frei, dass Semmlers intensive Grundlagenforschung letztlich eine Vielfalt von existierenden und auch 816 noch konkurrierenden Vorstellungen von gutem Mönchtum und von dessen stetiger Verbesserung aufgedeckt hatte, ohne dass er selbst sich zu diesem Zeitpunkt schon von den Denkmustern eines klaren Reformmodells lösen konnte (woran er später aber durchaus gearbeitet hat).<sup>27</sup> In dieselbe Richtung haben ebenfalls bereits ab dem Ende der 1970er Jahre weitere Fallstudien gewiesen, die sich in den Grenzen der Quellenlage auch den Ausprägungen von Mönchtum jenseits der Normvorstellungen des Hofes zu widmen versuchten. Dazu gehört etwa die auf Mönchslisten basierende Arbeit von Otto Gerhard OEXLE (1978), die am Beispiel der bischöflichen Reformen Leidrads von Lyon und Alberichs von Langres ein pluraleres Bild der Zeit gezeichnet hat, das Reforminitiativen und -motivationen unabhängig von Benedikt von Aniane sowie Kontinuitäten zu den Erneuerungsbestrebungen unter Karl dem Großen präsentiert.<sup>28</sup> Von Seiten der Kirchengeschichte hat Pius ENGELBERT (OSB) in mehreren Aufsätzen mit lokal interessierter Argumentationsführung wichtige Beiträge für ein vielschichtigeres Bild von der karolingerzeitlichen Wahrnehmung der Benediktsregel eingebracht, ohne sich aber kritisch für die

26 Vgl. bes. die *Conclusio* in Semmler, *Benedictus II* 47–49 (Zitat 49); außerdem ders., *Benediktinische Reform 277–284*.

27 Vgl. bes. den Untersuchungsteil zur Applikation der Reformbestimmungen in Semmler, *Benedictus II* 38–47. Im weiteren Verlauf seines wissenschaftlichen Schaffens ist Semmler tatsächlich in der Lage gewesen, eigene Ergebnisse zu hinterfragen. So hat er schon früh auf offene Fragen und hypothetische Schlüsse angesichts fehlender Quellen hingewiesen und sich später in Ansätzen sogar aus den dominierenden Denkmustern seiner früheren Forschung gelöst. Anfang der 2000er Jahre behandelt er zum Beispiel das Verhältnis von St. Galler Klosterplan und Reformsynoden nicht mehr im Schema von Annahme und Ablehnung, sondern liest die Befunde des Planes und weiterer lokaler Zeugnisse stärker in ihrem historischen Eigenwert, also eher im Licht einer Unterscheidung von Norm und Praxis, vgl. Semmler, *Klosterplan*. Auch vom Begriff der »Anianischen Reform« verabschiedet er sich in den 1990er Jahren zu Gunsten einer »benediktinischen Reform« bzw. »karolingischen Benediktinerreform« (u. a. ebd. 87, sowie Kettemann, *Subsidia Anianensia* 17 Anm. 63 und vorher S. 11).

28 Vgl. Oexle, *Forschungen*, bes. 134–182. Oexle bringt vereinzelt auch systemische Kritik am bisherigen Bild der Reformen religiöser Gemeinschaften des 9. Jh.s an, etwa wenn er andeutet, sie müssten »weniger statisch und weniger durch Normen und Institutionen verfestigt« (81) gesehen werden, oder wenn er S. 151 generell die Indikatoren für eine »Klosterreformbewegung« hinterfragt. Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit Oexles Forschung als Schritt zur Dekonstruktion des Modells der »Anianischen Reform«, als sie hier geleistet werden kann, findet sich bei Kettemann, *Subsidia Anianensia* 11.14–17; außerdem wichtig wegen des Einflusses auf die internationale Forschung und seiner lokalen Perspektive, die eine »pluralité« (ebd. 270) und individuelle Konfiguration je nach Kloster bei den karolingischen Gebetsverbüderungen herausarbeitet: Oexle, *Moines d'occident*.

Diskussionen um das übergeordnete Reformmodell zu interessieren.<sup>29</sup> Dieses hat eher die Forschung Franz FELTENS zu dem erfolgreichen Wirken von karolingischen Laienäbten (1980) oder zur frühmittelalterlichen Klosterlandschaft im Rheinland (1992/1993) geleistet, der angesichts der Diskrepanzen von Norm und Praxis zunehmend die Plausibilität der von den Normtexten her entwickelten Reformvorstellungen hinterfragt hat und damit also erstmals auch grundsätzlichere Kritik an den herrschenden Hauptnarrativen geäußert hat.<sup>30</sup>

Das Gesamtmodell der »Anianischen Reform« hat sich trotzdem offiziell noch bis zum Ende der 1990er Jahre halten können und wirkmächtig in die Nachbardisziplinen ausgestrahlt.<sup>31</sup> 1998 haben es dann erst Dieter GEUENICH in einem programmatischen Aufsatz anlässlich von Semmlers 65. Geburtstag und in der Nachfolge Geuenichs Schüler Walter KETTEMANN in seiner Dissertationsschrift von 2000/2008 auch systematisch dekonstruiert.<sup>32</sup> Ihre Kritik war fundamental, denn sie betraf nicht nur dessen Plausibilität zur Deutung der historischen Befunde, sondern erstreckte sich auch auf die Gesamtkonzeption des Modells und seiner Eckpfeiler: So nahm sie nicht nur aus der soeben skizzierten Grundlagenforschung die Leitfrage nach dem Verhältnis von Norm und Wirklichkeit sowie die aufgekommene Kritik an der personalen Engführung auf Benedikt von Aniane auf, sondern umfasste auch Absagen an zentrale Begrifflichkeiten und Teilkomponenten (»Reichsabt«-Vorstellungen, Verbandsbildung etc.), die Titulierung als »anianisch« sowie besonders den Appell zur Revision der Quellenbasis. Diese wurde nämlich nicht nur klar in ihrer Begrenztheit benannt, vielmehr wurden Wege zu einer grundlegenden kritischen Neubetrachtung der bisherigen Schlüsseltexte vorgezeichnet (v. a. für die *Vita Benedicti Anianensis* des Ardo sowie Teile der Aachener »Reformgesetzgebung«).<sup>33</sup>

29 Vgl. v. a. Engelbert, *Regeltext* (1986), und teilweise schon ders., *Einleitung* (1968). Gleichzeitig ist ders., *Reichsidee* (1990), weiterhin mit dem Bild von »Anianischer Reform« und karolingischer Zentralgewalt tief der Forschung der 1950er–1970er Jahre verpflichtet. Siehe außerdem zur neueren Forschung Engelberts unten, Anm. 50 dieses Kapitels. Darüber hinaus sind die monastischen Entwicklungen der Karolingerzeit von der theologischen Kirchengeschichte als eigenes Forschungsthema bisher weitgehend unbeachtet geblieben, vgl. aber Angenendt, *Frömmigkeit* 71–73.93 f., und zuletzt in Handbuchform Leppin, *Geschichte* 133–160, bes. 154–157.

30 Vgl. Felten, *Äbte*; Felten, *Bedeutung* Bd. 1, bes. 32–50, dabei die wichtige Differenzierung zur Untersuchungsperspektive: »Um ihn [d. h. den Widerstand in den Konventen] zu verstehen und nicht voreilig als »Widerstand gegen Reform« und damit als indirekten Beleg für »Verfall« zu werten, ist zu bedenken, daß es dabei nicht einfach um das Problem von Norm und deren Realisierung oder Mißachtung, von Ideal und dahinter zurückbleibender Wirklichkeit ging, sondern vor allem auch um einen Konflikt im Bereich der Norm und der durch die Tradition geheiligten Bräuche selbst« (33); die Kritik dezidiert ebd. 33–35.

31 Die Etablierung spiegelt sich z. B. in einem Großteil der Beiträge der zentralen, die damalige Forschung komprimierenden wie weiterführenden Tagung *Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert* (1986) des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte wider, vgl. u. a. die Zusammenfassung Werner, *Wege der Reform*; außerdem mit weiteren Beispielen Geuenich, *Kritische Anmerkungen* 99 f.

32 Geuenich, *Kritische Anmerkungen*; Kettemann, *Subsidia Anianensia*. Geuenichs systematische Kritik kam nicht aus dem Nichts, sondern ist neben dem generellen Forschungsfortschritt gerade in den 1980er Jahren auch in eigenen Fallstudien begründet, siehe v. a. Geuenich, *Stellung*, und ders., *Gebetsgedenken*.

33 Da die Dekonstruktion des Modells nicht im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht, verweise ich zur ausführlicheren Argumentation auf die Ausführungen von Geuenich, *Kritische Anmerkungen*

Dieser zur Jahrtausendwende erreichte Schnitt ist auch nach 25 Jahren weiterer Forschungsentwicklung noch deutlich – weniger eindeutig sind jedoch die Konsequenzen, die die Wissenschaft aus dieser Einsicht über die unzulässige Begrenzung des Blicks auf karolingerzeitliches Mönchtum durch eine ausschließlich hofkonzentrierte Reformperspektive gezogen hat, sowie daran anknüpfend die Entwicklung neuer Fragerichtungen und Deutungen. Da diese Neuansätze aufs Engste mit besagter Fragmentierung des Forschungsstandes verflochten sind, kann ich dies im Folgenden nur noch exemplarisch an ausgewählten zentralen Arbeiten verdeutlichen.

Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die Desiderate, die die Forschung im direkten Anschluss an die Dekonstruktion der Erklärungsmuster der »Anianischen Reform« für das neue Jahrhundert formuliert hat: Bei GEUENICH und KETTEMANN sind sie einer Neujustierung der Verhältnisse zwischen den bisher untersuchten Akteuren und Institutionen verpflichtet, besonders unter der Öffnung für weitere Handlungsmotivationen, Protagonisten und Einflussfaktoren im Zuge eines neuen sozial- und politikgeschichtlichen Verständnisses der Karolingerzeit sowie einer neuen Sensibilität für die Eigentendenzen der Quellen. Gefordert werden Grundlagenforschung zu einzelnen Religiosengemeinschaften, um historische Vergleiche zu ermöglichen, prosopographische Erschließungen, die Reforminitiativen auf ihr Verhältnis hin zu verschiedenen sozialen Gruppen sowie in ihren diversen machtpolitischen Einbettungen untersuchen sollen, sowie besagte kritische Neubewertung der Quellen im Lichte ihrer narrativen Eigentendenzen.<sup>34</sup> Erste Schritte dazu ist für die *Vita Benedicti Anianensis* (822/823) Walter KETTEMANN selbst in seiner Dissertation und in nachfolgenden Beiträgen zu dieser Vita des Benedikt-Schülers Ardo gegangen. Er hat sie in ihrer textuellen Einheit hinterfragt und begonnen, ihre einseitige Perspektive und starke innere Tendenz aufzuzeigen.<sup>35</sup> Als neben der Synodalüberlieferung wichtigsten Quelle, auf die das alte Deutungsmodell aufgebaut hatte, ist diese Vita ein gutes Beispiel dafür, wie fruchtbar die gedankliche Loslösung vom normativ konstruierten Reformmodell zu einer bis heute andauernden Neubewertung führen konnte: So hat sich die jüngere Forschung etwa für Ardos Erzählabsichten interessiert, kurz nach Benedikts Tod und angesichts von dessen rapidem Bedeutungsverlust in den Hofzirkeln die Rolle des verehrten Abtes abzusichern sowie für das Kloster Inda die Herrschernähe wie auch eine gewisse Vorrangstellung durch Benedikts Erbe zu behaupten. Dies relativierte nicht nur die Zuverlässigkeit seiner Darstellung von Reformpolitik und von Benedikts Rolle, sondern machte auch Raum für die Erforschung von Kommunikationsabsichten solcher Werke am

---

101–112, und Kettemann, *Subsidia Anianensia* 9–21. Unter den genannten Punkten ist vor allem die Neubewertung der Quellen brisant, insbesondere, wenn sie sich auf die bereits von Geuenich, ebd. 107 f., eingeforderte Neusichtung und -rekonstruktion der monastischen »Gesetzgebung« der 810er Jahre bezieht. Anders als für die Vita des Ardo (s. u., Anm. 36 dieses Kapitels) ist dies bisher noch nicht hinreichend erfolgt, siehe aber die in Anm. 49 dieses Kapitels angeführten wichtigen Neuansätze von Lukas und anderen, sowie die Diskussion zu »Reformtextsammlungen« unten in Kapitel II 3.2.2 dieser Arbeit. Siehe außerdem, zeitgleich mit Geuenichs *Kritische[n] Anmerkungen zur sogenannten »anianischen Reform«*, mit ähnlicher Gesamtkritik, aber aus der anglo-amerikanischen Forschung kommend und anders hergeleitet: Sullivan, *Carolingian Monasticism*.

34 Vgl. Geuenich, *Kritische Anmerkungen* 104–112; Kettemann, *Subsidia Anianensia* 21–31, und Mériaux, *Monastic Reforms* 38 f.

35 Kettemann, *Subsidia Anianensia* 41–136; ders., *Provocatively*.